

Kongress 7. – 9. 10. 2005 in Wien
Grundeinkommen - In Freiheit tätig sein
Workshop 5
Grundeinkommen und soziale Inklusion

Bedingungsloses Grundeinkommen als Grundlage sozialer Inklusion
Katrin Mohr

Gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen wird immer wieder eingewendet, dass es Probleme sozialer Exklusion nicht lösen könne, da es allein am Individuum statt an den gesellschaftlichen Verursachungszusammenhängen sozialer Ausgrenzung ansetze und den Kampf gegen soziale Benachteiligung auf monetäre Transfers verkürze. Außerdem seien die sozial Benachteiligten gar nicht in der Lage, die Autonomie und Wahlfreiheit produktiv zu nutzen, die ein BGE biete. Vielmehr als die bloße Auszahlung von Geldleistungen bräuchten die Armen politische Interventionen, die ihnen Chancen eröffnen und Lebensanleitung bieten. Abgesehen davon, dass eine solche Argumentation „die Armen“ tendenziell als unmündig und sozial inkompetent porträtiert, verkennt sie außerdem, dass ein Grundeinkommen zentrale Ursachen sozialer Ausgrenzung tatsächlich überwinden kann. Denn indem das BGE ein existenzsicherndes Basiseinkommen gewährleistet, das Armut wirklich verhindert, verbessert es Teilhabemöglichkeiten in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Indem es eine verlässliche Lebensgrundlage bietet, ermöglicht es auch den Benachteiligten der Gesellschaft, in Bildung zu investieren und Lebenspläne zu verfolgen, die langfristig einen sozialen Aufstieg ermöglichen. Da ein Grundeinkommen bedingungslos und universell gezahlt wird, bricht es außerdem mit der ausgrenzenden, stigmatisierenden und disziplinierenden Logik gegenwärtiger Sozialpolitik und eröffnet allen Menschen ein Recht auf soziale Teilhabe, unabhängig von Aufenthaltstitel, sozialrechtlichen Anspruchsbedingungen und Arbeitspflichten. Weil es den Zwang zur Aufnahme von Niedriglohnjobs außer Kraft setzt und „Armut trotz Arbeit“ überwindet, eröffnet es schließlich Chancen der Emanzipation und Selbstverwirklichung auch jenseits des Arbeitsmarktes statt „Arbeit um jeden Preis“ und „Niedriglohnfalle“.

Natürlich bedarf es gesellschaftlicher Räume und sozialer Infrastruktur, damit diese Chancen produktiv genutzt werden können, und selbstverständlich muss ein BGE um andere Maßnahmen zur Förderung sozialer Inklusion (Bildungspolitik, Familienpolitik, Integrationspolitik, Wohnungsbau- und öffentliche Infrastrukturpolitik etc.) ergänzt werden. Es bildet aber die zentrale und notwendige Grundlage einer Politik der sozialen Inklusion.

Katrin Mohr
(Sozialwissenschaftlerin,
Sprecherin des Netzwerks Grundeinkommen D)